

## Reisecurriculum der Haupt- und Realschule Clausthal-Zellerfeld

Stand 6/2017

Die Haupt- und Realschule führt regelmäßig Klassenfahrten durch. Angesichts ständig steigender Kosten, die für Eltern und die betreuenden Lehrkräfte mit Schulfahrten verbunden sind, scheint es angezeigt, eine Vorhersehbarkeit und Verlässlichkeit hinsichtlich der wichtigsten Fragen herzustellen:

**Wann? Wie lange? Wie teuer? Welche Ziele? Welche Verkehrsmittel?**

Am 7. Oktober 2015 erarbeitete das Kollegium im Rahmen einer Dienstbesprechung die nachfolgende beschriebene Struktur. Diese soll auf der nächsten Sitzung des Schulvorstandes diskutiert und verabschiedet werden.

Am 1.11.2015 wurde der neue Schulfahrtenerlass in Kraft gesetzt. Der Erlass sagt unter

### 14. Entscheidungsspielräume

Für folgende Regelungen kann der Schulvorstand nach § 38 a Abs. 3 Nr. 1 NSchG über die Inanspruchnahme der Entscheidungsspielräume entscheiden: -

- Nr. 2 „Dauer von Schulfahrten“,
- Nr. 3 „Zielorte von Schulfahrten“,
- Nr. 4 „Schullandheimaufenthalte“ und
- Nr. 5 „Schüleraustauschfahrten ins Ausland“.

Die Regelungen der Schule treten bei Inanspruchnahme dieser Entscheidungsspielräume an die Stelle der Vorgabe.

Jahrgang	max. Dauer [Unterrichtstage]	max. Kosten [Euro]	Zielort
RS 5 oder 6	6	250	D incl. NL
HS 7 oder RS 8	6	300	D incl. NL
HS 9	6	300	D incl. NL
RS 10	6	400	D incl. NL

Die Fahrten in HS 9 und RS 10 sind Abschlussfahrten. Führen Abschlussfahrten ins europ. Ausland, könnten bis zu acht weitere Unterrichtstage in Anspruch genommen werden.



Schuladresse:  
Berliner Straße 48  
38678 Clausthal-Zellerfeld

Schulöffnungszeiten:  
7.30 bis 15.15

Sekretariat:  
Frau Schmidt  
8.00 bis 12.30 Uhr

Tel: 05323 98210  
Fax: 05321 7699801

info@hrs-clz.de  
www.hrs-clz.de

Bankverbindung:  
Sparkasse Goslar/Harz  
IBAN:  
DE11268500010070001706  
BIC:  
NOLADE21GSL

**Schulfahrten sind Schulveranstaltungen, mit denen definierte Bildungs- und Erziehungsziele verfolgt werden. Insbesondere Fahrten ins Ausland bedürfen zur Genehmigung der Darstellung dieser Bildungs- und Erziehungsziele, um rein touristische Fahrten auszuschließen.**

Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge der 8 und 9 können zusätzlich zu Schulfahrten ihrer eigenen Klassen an Sprachreisen in die Zielländer England, Frankreich oder Spanien teilnehmen, sofern sie erfolgreich an den fremdsprachlichen Angeboten der HRS (i.e. WPK, AG) teilgenommen und ihre Gruppe eine Fahrt durchführt. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten gem. Nr. 8 des o.g. Erlasses ist zu beachten. Entscheiden sich weniger als 75% der Erziehungsberechtigten für die Teilnahme ihres Kindes, steht es der Klassenleitung frei, das Angebot einer Klassenfahrt wieder zurückzuziehen.

Die schulgesetzlichen Grundlagen gelten jeweils in der aktuellen Fassung. Insbesondere erfordert die Genehmigung einer Fahrt die Verwendung der elterlichen Erklärung (vgl. Erlass).

Abschließend wird daher hingewiesen auf die folgenden Quellen:

- Erlass Schulfahrten:  
<http://www.schure.de/22410/26-82021.htm>
- Thema Abrechnung:  
<https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/finanzen/budget/genuehmigung-und-abrechnung-von-schulfahrten>
- KMK-Empfehlung zur Mobilitäts- und Verkehrserziehung in der Schule  
<http://www.schure.de/34/4,82112,1.htm>
- Hinweise zu Schulfahrten in Krisengebiete:  
<http://www.schure.de/21067/mknews2001-03-22.htm>

Das Reisecurriculum gilt ab dem 1.8.2017.

  
gez. O. Bollmann, SL

